

Eine Information  
für unsere Kunden.

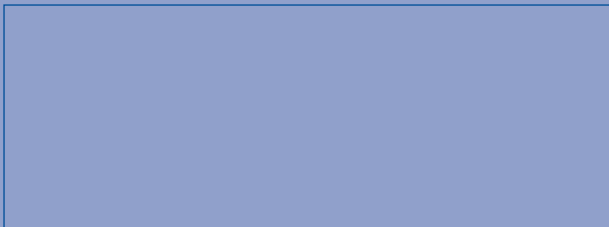
# Brandstiftung

**vorsätzlich – fahrlässig – zündeln**

**So können Sie sich davor schützen.**



Versicherungskammer Bayern · Risk-Management · 80530 München ·  
[www.versicherungskammer-bayern.de](http://www.versicherungskammer-bayern.de)



322773; 09/06

VER | SICHER | UNGS  
KAMMER  
BAYERN

 Finanzgruppe

# Brandstiftung –



Fast ein Viertel aller Brände entstehen durch mutwillige Brandstiftung und Zündelei. Große Schäden und bei Betrieben die Gefährdung der Lieferfähigkeit sind die Folgen. Aber weit schwererwiegender ist der Verlust von Unwiederbringlichem und das Leid der Betroffenen.

## Warum legt jemand Feuer?

Frust, Ärger, Rache, Enttäuschung, Langeweile, Alkohol, Geltungs- und Imponiergehabe, Verbrechensvertuschung oder Versicherungsbetrug lassen manche Menschen zu Brandstiftern werden.

Vor diesen Personen gilt es sich zu schützen, deren Tun zu vereiteln und die Brandfolgen möglichst gering zu halten.

Meist ist abgestelltes brennbares Material der Impulsgeber für eine Brandstiftung. Deshalb:

Gegen vorsätzliche Brandstiftung hilft **Aufräumen** und **Absperrn**.



Brandstiftung im Treppenraum.



Lagerung auf der Veranda.

# vorsätzlich oder

## Zwei Möglichkeiten:

Entweder Brandstiftung versuchen zu verhindern oder die Ausbreitung eines Brandes begrenzen.

## Gefährdete Bereiche in Wohngebäuden

Mit brennbaren Gegenständen, Abfall oder Sperrmüll vollgestellte

- Treppenträume, Flure, Hauseingänge
  - Balkone und Terrassen
  - Keller-, Abstell- oder Dachräume
- sind die häufigsten Brandlegungsorte.

Tragisch ist, dass an diesen Orten ein Brand oft erst spät entdeckt wird und es durch den Rauch zu Verletzten oder gar Toten kommen kann.

Die sinnvollste Vorsorge: **Rauchmelder** können hier zu Lebensrettern werden, da sie ein Feuer frühzeitig melden.

*Zur Abholung bereit gestellter Müll wurde angezündet.*



# fahrlässig



## Durch Fahrlässigkeit kann man leicht zum Brandstifter werden:

- **Beim Rauchen und Wegwerfen von Kippen**
  - **im Wald** (Hinweis: Im Wald herrscht Rauchverbot vom 1. März bis Ende Oktober eines Jahres).
  - **beim Spaziergang** auf Wegen entlang von Gebäuden und Lagerstätten.
- **Beim falschen Umgang mit offenem Feuer** (Kerzenlicht, Lagerfeuer, Grillfeuer zur falschen Zeit am falschen Ort).
- Durch Zurücklassen von Glasscherben in leicht brennbarer, weil trockener Umgebung (Brennglas).
- Bei Unachtsamkeit sowie mangelnder Kenntnis zum Brandschutz (informieren Sie sich zum Beispiel über den sicheren Umgang mit elektrischen Geräten, Öfen oder leicht brennbaren Stoffen durch unsere Schadenverhütungsinformationen).

**Werden Sie nicht fahrlässig zum(r) Brandstifter(in): Das kennen fast alle Raucher! Rasch die Zigarettenkippe noch wegschnippen vor dem Betreten des Gebäudes. Aber was ist, wenn die noch glimmende Kippe in ein offen stehendes Kellerfenster rollt oder unter einen Stapel Abfall? Leicht kann ein Schmelbrand entstehen, der sich auch Stunden später zum Brand entwickeln kann. Nicht immer geht das "nur" mit Sachschaden glimpflich aus, wie uns die Berichte aus den Medien zeigen. – Und denken Sie daran: Brandstifter – auch fahrlässige – werden durch die modernen (auch genetischen) Ermittlungsmethoden "erwischt" und müssen die straf- und zivilrechtlichen Konsequenzen tragen (§ 306 StGB). Das kann nicht nur Geldstrafe oder Gefängnis bedeuten, sondern auch lebenslanges Bezahlen.**



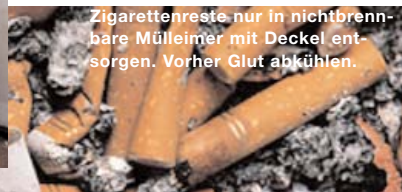
Bild: dpa

## So können Sie sich vor Brandstiftung schützen

- Brennbare Gegenstände (z.B. Kinderwagen, Einkaufsroller) nicht widerrechtlich im Flur oder Treppenhaus abstellen.
- Brennbare Material (Sperrmüll, Wertstoffe, Gelber Sack, Altpapier etc.) erst kurz vor der Abholung bereit stellen.
- Mülltonnen in genügendem Abstand zum Gebäude aufstellen.
- Balkone und Terrassen entrümpeln.
- Keller und Dachböden entrümpeln und absperren.
- Abstellräume (z.B. für Fahrräder) nicht als Lagerräume nutzen.
- Brandschutztüren (beispielsweise zum Keller, zur Tiefgarage) nicht verkeilen oder festbinden sondern geschlossen halten.
- Hauseingangstüren schließen und vor dem Drücken des elektrischen Türöffners nach dem Anliegen fragen.



Bilder: DSH



Zigarettenreste nur in nichtbrennbare Mülleimer mit Deckel entsorgen. Vorher Glut abkühlen.

# Zündeln von Kindern

## Messer, Gabel, Schere...

Feuer ist für Kinder faszinierend. Verbote („Messer, Gabel, Schere, Licht sind für kleine Kinder nicht..“) helfen nicht immer gegen diese Faszination.

Kinder zündeln spontan wenn sich die Gelegenheit bietet: Das Auffinden von Zündhölzern und Feuerzeugen ist bei Kinder-Brandstiftung der häufigste Impulsgeber in Kombination mit einer brennbaren Umgebung oder leicht brennbarem Material.

Kinder brechen nicht in Gebäude ein, halten sich aber gerne in leerstehenden oder abseits gelegenen Gebäuden sowie in leicht zugänglichen Dachböden und Kellern auf. Deshalb:

- Zündmittel vor Kindern sicher verwahren
- „Brennstoff“ (brennbare Materialien) in diesen Bereichen beseitigen
- Gefährdete Räume sicher versperren



Kinder sollen angemessenen Respekt vor, als auch genügend Sicherheit im Umgang mit Feuer erlangen.

**Tipp:** Eltern können deshalb z.B. bei einer Geburtstagsfeier unter **Aufsicht** dem Kind die Kerzen anzünden lassen. Wichtig ist, dass sich Kinder bei einem Feuer nicht verstecken sondern Erwachsenen Bescheid sagen können.

Hinweis: Missachten Sie nicht die Aufsichtspflicht für Kinder (BGB § 832 Bürgerliches Gesetzbuch).



# Brandstiftung im Betrieb

**Brandstiftung zerstört mehr als nur den geregelten Betriebsablauf. Das Image und die Lieferfähigkeit stehen auf dem Spiel.**

## Landwirtschaft

Landwirtschaftliche Betriebe sind wegen der hohen Brandlast (Holz, Stroh, Heu) besonders gefährdet.

- Machen Sie Ihre und auf dem Hof spielende Kinder auf die Brandgefahren aufmerksam und kontrollieren Sie sie auf Zündmittel.
- Schließen Sie Bretterlücken in der Scheunenwand.
- Sperren Sie Leitern oder Aufstiegshilfen weg.
- Leichtentzündliche Betriebsmittel wie brennbare Flüssigkeiten sicher verwahren. Ordnung und Sauberkeit auf dem Hof machen es einem Brandstifter schwer.
- Werkzeughallen und Lagerräume sollten Sie möglichst absperren.

## Diebstahlschutz ist Schutz vor Brandstiftung

Empfehlung: Dunkle Ecken ausleuchten oder zumindest Bewegungsmelder anbringen; den Hof einzäunen und eventuell einen Hofhund halten.



Bild: GDV



## Öffentliche Einrichtungen, Gewerbe und Industrie

Vier von fünf Brandstiftungen ereignen sich außerhalb der regulären Betriebszeit (►Überwachung). Oft besteht eine Beziehung des Brandstifters zum Objekt (►Achtung bei Krisen und Problemen im Betrieb). Da die meisten Brandstifter spontan bei sich bietender Gelegenheit handeln, kann vorgebeugt werden.

Ein Betrieb sollte die Gefahr einer Brandstiftung von vornherein zu verhindern suchen und die Auswirkungen einer möglichen Brandstiftung minimieren:

### Überwachung des Betriebes

- Umzäunen des Betriebsgeländes und mechanischer Einbruchschutz an Türen und Fenstern
- Elektronische Überwachung des Betriebes und Geländes durch eine Einbruchmeldeanlage und Brandmeldeanlage je nach Schutzziele
- Beleuchtung des Betriebshofes und der Gebäudeaußenseiten

### Organisation des Betriebes

- Zugangskontrolle von Mitarbeitern, Lieferanten und Fremdfirmen (auch bei Bauarbeiten)
- Evtl. Rauchverbot erlassen (aber gesicherte Rauchzonen anbieten)
- Ordnung und Sauberkeit auch da, wo Material gelagert, verladen oder angeliefert wird
- Brandschutzordnung und -beauftragten festlegen

*Bild oben: Rauchzeugreste an der Laderampe führten zum Brand.*



### Bauliche Brandschutzmaßnahmen

- Brandausbreitung vermindern (Brandwände, Brandschutztüren mit Feststellanlagen etc.)
- Abstände von Lägern (auch Wertstoff- und Müllbehälter) zu Gebäuden und Zäunen
- Feuerbeständig abgetrennte (und verschlossene) Lagerung von leicht brennbaren Flüssigkeiten und Materialien
- Löscheinrichtungen (z.B. Sprinkler), Rauch- und Wärmeabzug (RWA) sowie Feuerwehrezufahrt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben umsetzen und instand halten.

### Fahrlässige Brandstiftung vermeiden

- Mitarbeiter im Brandschutz und zum sicheren Umgang bei brandgefährlichen Tätigkeiten schulen (Informieren Sie sich dazu auch durch unsere Publikationen zur Schadenverhütung).



Die Anlieferungszone ist ein brandgefährdeter Bereich.

Literatur: Verhütung vorsätzlicher Brandstiftung in Industrie und Gewerbe, Dirk Grüttjen, Hubertus Hammer, expert verlag, ISBN 3-8169-2086-1  
Bildquellen Seite 1: DHS und Siemens

### Verhalten im Brandfall

- Tür zum Brandraum schließen
- Feuerwehr rufen – Telefon **112**
- Nachbarn informieren, Menschen retten und sich in Sicherheit bringen – aber bei Verrauchung
- **nicht** in verrauchte Räume (auch Treppenträume) laufen sondern in der Wohnung/im Zimmer bleiben, Türen abdichten und
- am Fenster bemerkbar machen.
- Wenn möglich, Löschversuch unternehmen.